

## Arzneimittel-Informationen und Tipps für Sie und Ihre Praxis

Eine Dienstleistung von DoXMart – Standespolitik, Praxisapothek, Einkauf, Fortbildung

### Editorial



Richard Altorfer Peter H. Müller

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege

In der Schweiz besteht heute in manchen Fällen eine bedenkliche Situation: Letztlich kann jeder Volksentscheid vor Gerichten angefochten und auf diese Weise sabotiert werden – so man Geld genug hat für die Juristen. Die erneuten Beschwerden der Apotheker gegen die Umsetzung der vor Jahren angenommenen Volksinitiative für die Wahlfreiheit der Patienten beim Medikamentenbezug sind nichts anderes als Sabotage am Entscheid des Zürcher Volkes. Man fragt sich heute schon: Was werden die Apotheker in der geforderten Übergangszeit wohl Neues aushecken, um ein beschlossenes Gesetz auszubeiteln? Scheinbeiläufig ist es, sich im Hinblick auf den sich abzeichnenden Engpass in der hausärztlichen Versorgung als Retter in der Not anzubieten (Pressemitteilung des AVKZ vom 11.11.11). Oder einfach eine clevere Taktik: Erst die Hausärzte auszubungern und anschließend das bestens ausgebaute Apothekennetz als ideale und kostengünstige Alternative zu den nicht mehr vorhandenen Ärzten anzubieten. Aus Apothekersicht geht hier das neue nationale Heilmittelgesetz in die richtige Richtung. Bei dieser Gesetzesnovelle ist nämlich vorgesehen, bis anhin rezeptpflichtige Medikamente in die Kompetenz der Apotheken zu überstellen. Interessant wird dabei die Begründung sein für die Kebrtwendung binsichtlich der heute (noch) gebetsmühlenhaft wiederholten Forderung «Wer verschreibt, verkauft nicht – wer verkauft, verschreibt nicht». Auch für die hausärztliche Kompetenz (Injektionen und Impfungen in der Offizin) müssen sich die Apotheker eine neue Version des in Endlosschleife wiederholten Mantras vom Vieraugenprinzip einfallen lassen. Nämlich sie selber diese Forderung ernst, müsste den künftigen «Barfussärzten» angesichts der rudimentären klinischen Ausbildung der Pharmazeuten eigentlich in jeder Apotheke eine zweite Instanz über die Schulter schauen, so man Patienten bei Nofzfällen nicht gefährden will. Affaire à suivre.

Ihr DoXMart-Team  
 Peter H. Müller, Richard Altorfer

## Absurdes Demokratieverständnis der Zürcher Apotheker

Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug wird weiter verhindert

*Mit einem neuen Rekurs an gleich zwei Gerichte versuchen drei anonym bleiben wollende Apotheken, unterstützt vom kantonalen Apothekerverband, die weitere juristische Verzögerung eines regierungsrätlichen Beschlusses. Der Regierungsrat hat entschieden, nach einem abschliessenden Urteil des Bundesgerichtes den Volksentscheid von 2008 in Kraft zu setzen und die ärztliche Medikamentenabgabe in den Städten Zürich und Winterthur ab 1. Januar 2012 zu gestatten. Die Rekurrenten verlangen nun eine mehrjährige Übergangsfrist; der Apothekerpräsident spricht von einem «verantwortungslosen Kahlschlag» der Apothekenlandschaft und stellt zugleich neue Forderungen. Kommt es zu einer absurden Fortsetzung der unendlichen Geschichte der Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug im Kanton Zürich?*

Peter H. Müller

Ungläubig reibt man sich die Augen und wähnt sich im falschen Film. Absurdes tut sich in Zürich: Am 11.11.11 haben drei Apotheken Rekurs eingereicht gegen den Beschluss des Zürcher Regierungsrates, den Volksentscheid von 2008 in Kraft zu setzen und die ärztliche Medikamentenabgabe auch in den Städten Zürich und Winterthur ab 1. Januar 2012 zu gestatten. Die mutigen drei rekurrierenden Winkelriede wollen anonym bleiben; der Apothekerverband des Kantons Zürich respektiere diesen Wunsch und

wolle ihren Rekurs unterstützen, liess deren Präsident umgehend in einer Medienmitteilung vom selben Tag verlauten! Sicherheitshalber haben die drei wackeren Anonymi ihren Rekurs sowohl beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wie auch beim Bundesgericht in Lausanne deponiert. Bis zwei Gerichte entschieden haben, dauert es bestimmt länger als bei nur einem Rekurs, das dürfte wohl ihre Überlegung sein. «Quo usque tandem abutere, Catilina, patientia nostra» rief einst Cicero vor zwei Jahrtausenden – zeitgemäss müsste man im Jahre 2011 umgangssprachlich über-

Bild: Cicero (wikipedia.org)



Quo usque tandem abutere ...

### Inhalt

<b>Standespolitik</b>	
Absurdes Demokratieverständnis der Zürcher Apotheker	1
<b>DoXPrax</b>	
Endlich auch die Grossstädte Zürich und Winterthur – auch ein Erfolg der APA	3
<b>DoXReport</b>	
Fluorescein-Streifen: Was lange währt(e) wird jetzt verboten	4
<b>DoXJus</b>	
Wohnigentum – die Qual der Wahl Einvernehmlich scheiden	5 23
<b>DoX Specialguest</b>	
Das Pharmaunternehmen Eli Lilly	6
<b>News</b>	
25 Jahre Memory Clinic Basel	8
Einspruch: Ist Qualität der Medizin vergleichbar?	8
Burkhalters stille Amtsführung	9
<b>DoXKultur</b>	
Oscar Bernhard: Begründer der Sonnenlichtbehandlung	10
<b>DoXHelp</b>	
«Das Steven-Johnson-Syndrom fasziniert mich»	12
<b>Die DoXMart-Angebote</b>	
Pharma	13
Non-Pharma	22
GenerX – ein generischer Röntgenfilm	23
Veranstachtungshinweis JHaS-Kongress	2
Impressum	2

clever einkaufen!

